

## **Fahrradweg Herkomer Platz – Unterföhring**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01216  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen  
am 27.10.2016

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07949**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01216

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen vom 14.02.2017 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen hat am 27.10.2016 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwischen dem Herkomerplatz und Unterföhring ein Fahrradweg errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die direkteste Verbindung zwischen dem Herkomerplatz und Unterföhring ist die Oberföhringer Straße, in der sich die Situation für den Radverkehr folgendermaßen darstellt:

Zwischen dem Herkomerplatz und der Wahnfriedallee wird der Radverkehr beidseitig über Radwege bzw. gemeinsame Fuß- und Radwege geführt. Hier besteht lediglich auf der Westseite zwischen der Grosjean- und der Odinstraße eine Lücke. Im weiteren Verlauf der Oberföhringer Straße sind auf der Ostseite abschnittsweise Radwege bzw. gemeinsame Fuß- und Radwege vorhanden. Auf der Westseite wird der Radverkehr bis zur Stadtgrenze auf der Fahrbahn im Mischverkehr geführt.

Die bestehenden Radweglücken können derzeit aus folgenden Gründen noch nicht geschlossen werden:

Auf den Verkehrsflächen, die sich in städtischem Eigentum befinden, ist die zur Verfügung stehende Breite zu gering, um die Profilelemente Gehbahn, Fahrbahn, Parkbucht, Baumgraben und Radweg in ihrer notwendigen Mindestbreite entsprechend den gültigen Richtlinien auszubauen. Da sich nicht alle Grundstücke, die für die Herstellung einer Radwegverbindung erforderlich wären, in städtischem Eigentum befinden, sind Umbaumaßnahmen im Bestand nur nach Absprache mit den Grundstückseigentümern (z. B. durch Widmungszustimmung) oder nach Grundstückserwerb möglich. Dies kann immer nur punktuell erfolgen und nicht auf gesamter Länge der Oberföhringer Straße.

Das langfristige Ziel der Landeshauptstadt München ist, im gesamten Verlauf der Oberföhringer Straße Radverkehrsverbindungen zu realisieren. Im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr ist die Oberföhringer Straße als Radwegnebenroute enthalten. Sobald die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden können, werden wir die Verbesserung der Radfahrverbindung in der Oberföhringer Straße anstreben.

Um vom Herkomerplatz nach Unterföhring zu gelangen, können Fahrradfahrende auf eine Alternativroute ausweichen. Diese führt über die Mauerkircher- und die Cosimastraße und ist mit Zweirichtungsradwegen ausgestattet.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2016 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2016 wird nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 27.10.2016 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Angelika Pilz-Strasser

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - T1/S, T/Vz (zu T-Nr. 16622)

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T1/CSO

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das <NAME DES REFERATES>

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 13 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.